

Informationen zu den Vergleichsarbeiten (VERA-8) im Schuljahr 2021/2022

Bitte beachten Sie zusätzlich zur Schulmail vom 02.11.2021 folgende Hinweise:

ZEITFENSTER DER TESTUNG

Montag, 07. März 2022 bis Freitag, 25. März 2022

TESTBEREICHE

		Papier- basiert	CBT
Deutsch:			
Lesen und Orthografie (optional)	45 min + 45 min optional		
Englisch bzw. Französisch: Lesen und Hören	2x 45 Min.	✓	✓
Mathematik: alle Leitideen	70 Min.	✓	✗

* Computerbasiertes Testen

Für jede Klasse oder Lerngruppe kann in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch entschieden werden, ob der Test papierbasiert oder computerbasiert durchgeführt wird. Sämtliche Testmaterialien werden auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Die Lehrkräfte der Klassen oder Lerngruppen,

- die *papierbasiert testen*, legen die Durchführungstermine der betreffenden Lerngruppen innerhalb des Testzeitfensters selbst fest
- die *computerbasiert testen*, legen **ab dem 11. Januar 2022** im neuen Onlineportal (www.projekt-vera8.de) eine **Durchführungswoche** innerhalb des o. g. Testzeitfensters fest. Dies ermöglicht auch, den Test in Teilgruppen an unterschiedlichen Terminen innerhalb der gewählten Woche durchzuführen.

Bitte beachten Sie bei der Auswahl der Termine, dass die Auswertung der Schülerdaten durch die Lehrkräfte bis zum **01.04.2022 abgeschlossen** sein muss.

Genaue Hinweise zur Anmeldung von CBT-Lerngruppen erhalten Sie in den Hinweisen zur Anmeldung im neuen Onlineportal unter www.projekt-vera8.de im Unterverzeichnis <Download>.

TESTHEFTVARIANTEN

Alle Klassen und Lerngruppen erhalten das auf den angestrebten Bildungsabschluss (HSA, MSA, Gym) angepasste Testheft.

In den Fächern *Deutsch* und *Mathematik* werden drei unterschiedliche Testheftvarianten eingesetzt:

- Testheft A (orientiert an den Bildungsstandards der KMK für den HSA)
- Testheft B (orientiert an den Bildungsstandards der KMK für den MSA)
- Testheft C (orientiert am gymnasialen Bildungsgang)

In den Fächern *Englisch* und *Französisch* wird mit folgenden zwei Testheftvarianten getestet:

- Testheft 1 (orientiert an den Bildungsstandards der KMK für den HSA und MSA)
- Testheft 2 (orientiert am gymnasialen Bildungsgang)

BESONDERHEITEN IM FACH DEUTSCH

Bei papierbasierter Testung erhalten

- Hauptschulen das Testheft für den HSA,
- Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Sekundarschulen, die keine Fachleistungsdifferenzierung festgelegt haben, das Testheft für den MSA.

Bei computerbasierter Testung können

- Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Sekundarschulen ohne Fachleistungsdifferenzierung sowie
- Hauptschulen

zwischen dem Testheft für den HSA oder MSA wählen.

DURCHFÜHRUNG IM FACH FRANZÖSISCH

Für Schulen mit Französisch als erste Fremdsprache ab Klasse 5 (gemäß §17 APO-SI) besteht die Möglichkeit, mit den entsprechenden Klassen bzw. Lerngruppen die Lernstandserhebung im Fach Französisch, im Fach Englisch oder in beiden Fächern durchzuführen.

Schulen mit Französisch als zweite Fremdsprache ab Klasse 6 können freiwillig zusätzlich an der Lernstandserhebung Französisch teilnehmen. Weitere Informationen finden Sie unter

www.schulentwicklung.nrw.de/e/lernstand8/fachbezogene-informationen/franzoesisch

DATENEINGABE DER SCHÜLERERGEBNISSE UND RÜCKMELDUNGEN

Die Korrektur und Eingabe der Schülerergebnisse bzw. die Korrektur der CBT-Tests erfolgt bis zum **01. April 2022**. Weitere Informationen erhalten Sie in einer E-Mail etwa einen Monat vor der Durchführung.

TEILNAHME VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN IM GEMEINSAMEN LERNEN

Über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung entscheidet die Schule. **Bitte kennzeichnen Sie bei der Dateneingabe der Ergebnisse diese Schülerinnen und Schüler den Vorgaben im Portal entsprechend mit dem hierfür vorgesehenen Merkmal.** Die so gekennzeichneten Schülerinnen und Schüler erhalten eine Individualrückmeldung zu ihren Testleistungen. Sie fließen nicht in die Darstellung von Klassenergebnissen ein.

Es besteht die Möglichkeit, bei der Anmeldung modifizierte Testhefte für Schülerinnen und Schüler mit einem der Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ oder „Sprache“ anzufordern. Für Schülerinnen und Schüler, die modifizierte Testmaterialien bearbeitet haben, können keine Ergebnisse in Form von Kompetenzniveaus berechnet werden. Außerdem ist eine Teilnahme dieser Schülerinnen und Schüler an der computerbasierten Testung noch nicht möglich.

NACHTEILSAUSGLEICH

Bestehende Nachteilsausgleiche kommen auf der Grundlage der rechtlichen Regelungen bei der Durchführung von VERA zur Anwendung. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.schulministerium.nrw/inklusion-recht>